

Zertifizierungsverfahren für Managementsysteme nach DIN EN ISO 9000 ff und DIN EN ISO 14001



Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme
mbH

1. Allgemeines

Die Zertifizierungsgesellschaft IFU-CERT geht bei dem Antragsteller (Kunde) davon aus, dass dieser über ein dokumentiertes Qualitäts- bzw. Umweltmanagementsystem (QMS bzw. UMS) verfügt. Das jeweilige Managementsystem muss die Anforderungen der jeweils anzuwendenden Normen oder anderen normativen Dokumenten über Managementsysteme erfüllen. In dem vorliegenden Dokument werden die grundsätzlichen Abläufe innerhalb des Zertifizierungs- und Überwachungsverfahrens und die Erteilung des Zertifikats beschrieben. Spezielle Bedingungen und Regeln

- für die Aufrechterhaltung, den Entzug sowie ggf. die Aussetzung der Zertifizierung,
- für die Erweiterung oder die Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung,
- für die Durchführung einer Neubewertung des Qualitäts-/ Umweltmanagementsystems, wenn Änderungen eintreten, die einen bedeutsamen Einfluss auf das Betätigungsfeld oder die Arbeitsweisen des Kunden haben (so z.B. Eigentümerwechsel, Änderungen im Personalbestand oder Änderungen der Ausstattung), oder
- wenn durch die Auswertung einer Beschwerde oder durch andere Informationen ersichtlich geworden ist, dass ein zertifizierter Kunde die Anforderungen von IFU-CERT nicht mehr erfüllt,

werden auf Anfrage durch IFU-CERT bekannt gemacht.

2. Antrag auf Zertifizierung

Von IFU-CERT wird für die Antragstellung

- ein Erhebungsbogen, der u.a. den Geltungsbereich der gewünschten Zertifizierung festlegt,
- die Gebührenordnung von IFU-CERT,
- der Zertifizierungsvertrag in zweifacher Ausfertigung sowie
- dieses vorliegende Dokument zur Darstellung des Zertifizierungsverfahrens

zur Verfügung gestellt.

Der Kunde muss IFU-CERT rechtzeitig vor der Begutachtung vor Ort mindestens die nachfolgenden Informationen zur Verfügung stellen:

- |einen vollständig und ausführlich ausgefüllten Erhebungsbogen (vor Vertragsabschluss unterzieht IFU-CERT den Erhebungsbogen einer Prüfung) |
- |einen rechtsverbindlich unterschriebenen Zertifizierungsvertrag (dieser **muss** IFU-Cert vorliegen, bevor mit dem Zertifizierungsverfahren begonnen werden kann) |,
- allgemeine Angaben über den Kunden, wie Produkte, Leistungen, Verfahren und Methoden, Personal und technische oder bauliche Einrichtungen etc.,
- ein Exemplar des Qualitäts- bzw. Umweltmanagement-Handbuchs des Antragstellers und, wo gefordert, die Begleitdokumente (|die Dokumentenprüfung wird erst **nach** dem Vertragsabschluss durchgeführt) |

Zertifizierungsverfahren für Managementsysteme nach DIN EN ISO 9000 ff und DIN EN ISO 14001



Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme
mbH

| Die vorliegenden Informationen dürfen für die Vorbereitung der Auditierung vor Ort benutzt werden und müssen mit der notwendigen Vertraulichkeit behandelt werden. |

Bei der Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 sind zusätzlich für die Überprüfung zur Verfügung zu stellen:

- Darstellung der Umweltaspekte, der Umweltauswirkungen, der Bewertung der Umweltaspekte, der Verfahren zur kontinuierlichen Verbesserung, des Umweltmanagementprogramms sowie aller einschlägigen Vorschriften.

Für den Inhalt dieser Dokumente ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

3. Angebotserstellung

Im Rahmen der Angebotserstellung führt IFU-CERT eine Aufwandskalkulation durch. In ihr werden die Angaben des Unternehmens in dem ausgefüllt vorliegenden Erhebungsbogen im Zusammenhang mit dem entsprechenden Regelwerk berücksichtigt. Die Kalkulation kann jedoch aufgrund der zusätzlich im Vorortbesuch oder Voraudit gewonnenen Erkenntnisse noch Anpassungen erfahren.

Die Aufwandskalkulation orientiert sich an den Richtlinien zum Zeitaufwand für die Auditierung von Unternehmen unterschiedlicher Größe unter Berücksichtigung von:

- der Anzahl der Standorte,
- dem Reifegrad des Managementsystems,
- der Spannbreite und Komplexität der Tätigkeiten und des Unternehmens (Organisationseinheiten, Forschungstätigkeiten, Außenstandorte, Schichtbetrieb, Teilzeittätigkeiten, Produktionslinien etc.)
- sowie ggf. der Größe der bestehenden Umweltrelevanz.

Eine mögliche Kombination von Zertifizierungsverfahren (z.B. QMS und UMS in einer integrierten Zertifizierung) wird hierbei ebenfalls berücksichtigt.

4. Niederlassungen

Auf Wunsch des Kunden können unter Anwendung von Stichprobenverfahren unterschiedliche Standorte einer Organisation begutachtet werden. Nach einem positiven Begutachtungsergebnis wird die Zertifizierung für die Gesamtorganisation erteilt. Bei gravierenden Veränderungen in der Organisation oder an dem Managementsystem sowie bei Nichterfüllung der Zertifizierungsanforderungen kann es jedoch zu Entzug, Aussetzung, Einschränkung oder Annullierung dieser Zertifizierung kommen.

Qualitätsmanagementsysteme nach DIN EN ISO 9001:

Bedingungen für eine stichprobenartige Untersuchung der Unternehmensstandorte:

- Niederlassungen unterliegen einem gemeinsamen QMS, welches von der Zentrale festgelegt und überwacht wird.
- Hergestellte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen müssen gleichartig sein.
- Alle Forderungen an das QMS müssen von der Muttergesellschaft erfüllt werden, Leitung- und QMS- Verwaltungs- Elemente/ -Prozesse können nicht in die Niederlassungen delegiert werden.

Zertifizierungsverfahren für Managementsysteme nach DIN EN ISO 9000 ff und DIN EN ISO 14001



Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme
mbH

- Vertragspartner der Zertifizierungsstelle ist die Unternehmenszentrale, alle Niederlassungen werden durch diese vollständig intern auditiert.
- Eingeschlossene Niederlassungen werden im Anhang des Zertifikats aufgeführt.
- Stichprobenanzahl und Auswahl der Niederlassungen obliegen IFU-CERT. Wesentliche Grundlage für die Anzahl der Stichproben ist die Anzahl der eingeschlossenen Niederlassungen. Aspekte bei der Auswahl der Niederlassungen richten sich nach den Ergebnissen interner Audits und der Bewertung durch die Leitung, Größe der Standorte, Komplexität der Standorte und des Managementsystems, Unterschiede in Arbeitspraktiken und Tätigkeiten.
- Für die Durchführung und Überwachung von Korrekturmaßnahmen ist die Unternehmenszentrale verantwortlich.
- Die Muttergesellschaft wird bei jeder Überwachung mit begutachtet.
- Das Zertifikat wird entzogen, wenn eine der eingeschlossenen Niederlassungen die Bedingungen für den Zertifikatsentzug erfüllt.

Umweltmanagementsysteme nach DIN EN ISO 14001:

Bei der Festlegung der entsprechenden Begutachtungsprogramme werden weiterführende Aspekte berücksichtigt. Bereits im Vorfeld findet hierbei die Auswahl einer zuverlässigen Stichprobe statt.

Voraussetzungen für die Anwendung der Niederlassungsregelung sind:

- Alle Standorte werden im Rahmen desselben UMS betrieben, das zentral verwaltet und auditiert wird und einer zentralen Bewertung durch die oberste Leitung unterliegt.
- Alle Standorte wurden gemäß der internen Auditverfahren begutachtet.
- IFU-CERT wählt eine repräsentative Anzahl von Standorten aus. Die Aspekte bei der Auswahl richten sich nach den Ergebnissen interner Audits und der Bewertung durch die Leitung, der Größe der Standorte, Komplexität der Standorte und des Managementsystems, Unterschiede in Arbeitspraktiken und Tätigkeiten sowie die Bedeutung der Umweltaspekte, potenzielles Zusammenwirken mit sensiblen Umweltbereichen, unterschiedliche rechtliche Anforderungen und die Mitteilungen interessierter Kreise.
- Es werden zur Begutachtung mehrere Standorte teils selektiv, teils nichtselektiv ausgewählt.
- Jeder Standort oder jede Unternehmenseinheit, die Bestandteil des Managementsystems ist und bei der es besonders wichtige Umweltaspekte gibt, sollte vor der Zertifizierung von der Zertifizierungsstelle begutachtet werden.
- Das Überwachungsprogramm muss diese Anforderungen berücksichtigen und innerhalb eines angemessenen Zeitraumes alle Standorte abdecken.
- Sollten Abweichungen an einem Standort festgestellt werden, gelten die durchzuführenden Korrekturmaßnahmen für alle Standorte der Organisation, die durch das Zertifikat erfasst werden.

Die Begutachtung im Rahmen der Dokumentenprüfung und vorgelagerten Beurteilung des Managementsystems (obligatorischer Vorortbesuch, Phase 1) befasst sich dabei mit den Tätigkeiten der Organisationszentrale. Dies stellt sicher, dass ein Managementsystem für alle Standorte gilt und wirksam zentral gesteuert wird.

Zertifizierungsverfahren für Managementsysteme nach DIN EN ISO 9000 ff und DIN EN ISO 14001



Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme
mbH

5. Vertragsabschluss

Für die Begutachtung, Zertifizierung und Überwachung eines Qualitäts-/ Umweltmanagementsystems schließen der Kunde und IFU-CERT einen Vertrag. Vor Vertragsabschluss unterzieht IFU-CERT den Erhebungsbogen einer Prüfung, um sicherzustellen, dass

- die Zertifizierungsanforderungen eindeutig festgelegt, dokumentiert und verstanden wurden;
- jegliche Unterschiede in den Auffassungen zwischen dem Kunden und IFU-CERT ausgeräumt sind;
- IFU-CERT in der Lage ist, die Zertifizierungsleistung im Hinblick auf den Geltungsbereich der Zertifizierung, den Standort des Kunden und die zu verwendende Sprache etc. zu erbringen.

Die vereinbarten Gebühren für das Zertifizierungsverfahren werden in der Regel nach Beendigung der entsprechenden Teilschritte mit der Übergabe des jeweiligen Auditberichts fällig.

6. Vorbereitung der Auditierung

Vor der Auditierung werden gemeinsam mit dem Kunden die weitere Vorgehensweise, die Termine und die entsprechenden Ansprechpartner abgestimmt.

IFU-CERT wird zur Vorbereitung ein geeignetes Auditteam zusammenstellen. Dieses Team prüft die von dem Kunden zusammengestellten Managementdokumente und führt die Auditierung im Namen von IFU-CERT durch. Gegebenenfalls können auch Fachexperten aus dem zu auditierenden Fachgebiet das Auditteam beratend ergänzen. Das Auditteam wird formal benannt und mit den erforderlichen Arbeitsdokumenten ausgestattet.

Bei der Begutachtung von Umweltmanagementsystemen dient in der Regel ein zusätzlicher Besuchstermin vor Ort, der neben der Dokumentenprüfung einer vertiefenden Vorbereitung des Audits (Phase 2) dient. Aufgrund zusätzlich gewonnener Erkenntnisse im Vorortbesuch (UMS Phase 1) kann das bestehende Angebot noch Anpassungen erfahren, insbesondere, wenn eine vertiefende Untersuchung notwendig erscheint.

Vor der Auditierung wird ein Auditplan erstellt und mit dem Kunden abgestimmt. Dabei werden dem Kunden die Namen der Mitglieder des Auditteams mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, benannte Auditoren und Fachexperten im Vorfeld der Auditierung abzulehnen.

7. Auditierung und Auditbericht

Auf Antrag des Kunden kann die Durchführung eines Voraudits veranlasst werden. Das Voraudit ist eine gute Vorbereitung für Führungskräfte und Mitarbeiter, eine Art „Audittraining“, nach dem sie auch besser abschätzen können, inwiefern das eigene Qualitätsmanagementsystem mit den grundlegenden Anforderungen der Bezugsnorm konform geht. Die im Voraudit durchgeführten Untersuchungen beinhalten in der Regel die Prüfung des Qualitäts-/ Umweltmanagement-Handbuchs und die stichprobenartige Funktionsprüfung des Managementsystems im Unternehmen vor Ort. Das Voraudit erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der festgestellten Mängel.

Das Auditteam wird das Qualitäts- bzw. Umweltmanagementsystem des Kunden innerhalb des für die Zertifizierung festgelegten Geltungsbereichs für alle anwendbaren Zertifizierungsanforderungen nach dem abgestimmten Auditplan stichprobenartig auditieren. Das Zertifizierungsaudit

Zertifizierungsverfahren für Managementsysteme nach DIN EN ISO 9000 ff und DIN EN ISO 14001



Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme
mbH

wird entsprechend den Vereinbarungen mit dem Kunden durchgeführt. Es besteht regelmäßig aus zwei Phasen: einer umfassenden Prüfung des Qualitäts-/ Umweltmanagement-Handbuchs und der weiteren Unterlagen, Dokumente und Aufzeichnungen, der Aufbau- und Ablauforganisation (Phase 1) sowie der Umsetzung der Anforderungen an das entsprechende Managementsystem in der Praxis vor Ort (Phase 2).

Die erforderlichen Unterlagen, einschließlich der dazugehörenden Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, sind vom Kunden termingerecht 6 Wochen vor dem gewünschten Audittermin zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich wird bei der Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 im Rahmen der Unterlagenprüfung (Phase 1) ein Gesprächs- und Besichtigungstermin bei dem Kunden vor Ort durchgeführt. Lässt die durchgeführte Prüfung (Phase 1) ein Audit als sinnvoll erscheinen, so wird der vereinbarte Audittermin bestätigt.

Bei großen Abweichungen bei der Unterlagenprüfung bekommt der Auftraggeber vorab einen Unterlagenprüfbericht. Es liegt dann im Ermessen des Kunden, das Audit durch IFU-CERT durchführen zu lassen.

Das Zertifizierungsaudit wird zu einem mit dem Kunden vereinbarten Termin durchgeführt. Während des Audits überzeugt sich das Auditteam, ob die schriftlichen Festlegungen des Qualitäts- bzw. Umweltmanagementsystems eine entsprechende Anwendung findet (Befolgung der festgelegten Ziele, Verfahren und Regeln sowie Eignung des Managementsystems, allen Anforderungen der jeweiligen Norm zu genügen und die politischen Ziele des Kunden zu erreichen).

Bei einem Abbruch des Audits durch Verschulden des Kunden muss dieser IFU-CERT die bis dahin entstandenen Aufwendungen erstatten.

Am Auditende findet eine Abschlussbesprechung statt. In dieser Besprechung gibt das Auditteam einen mündlichen Hinweis darüber, ob das Managementsystem des Kunden die einzelnen Anforderungen der Zertifizierung erfüllt. Der Kunde hat dabei die Gelegenheit zur Nachfrage über gemachte Feststellungen und deren Grundlagen.

Nach dem Audit übergibt das Auditteam IFU-CERT einen Bericht hinsichtlich der Erfüllung aller Zertifizierungsanforderungen an das Qualitäts- bzw. Umweltmanagementsystem des Kunden. Auf dieser Basis erstellt IFU-CERT dem Kunden unverzüglich einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis des Audits. In diesem Bericht sind alle zu beseitigenden Abweichungen genannt, damit alle Zertifizierungsanforderungen erfüllt werden können.

Der Kunde kann diesen Bericht kommentieren und diejenigen Maßnahmen beschreiben, die er bereits eingeleitet hat oder zumindest beabsichtigt, in einer festgelegten Frist einzuleiten. Das dient dem Zweck, jede während des Audits festgestellte Abweichung gegenüber den Zertifizierungsanforderungen zu beseitigen.

IFU-CERT wird den Kunden darüber informieren, wenn ein Nachaudit vorzunehmen ist oder darüber, ob eine schriftliche Verpflichtung des Kunden genügt, die im Rahmen der Überwachung bestätigt wird.

8. Entscheidung über die Zertifizierung

|Die Zertifizierungsstelle trifft die Entscheidung über die Zertifizierung aufgrund der Informationen, die während des Zertifizierungsverfahrens gewonnen wurden sowie anhand jeglicher anderer zweckdienlicher Informationen. Die Entscheidung über die Zertifizierung erfolgt erst, wenn die festgestellten Abweichungen behoben worden sind. Das Erteilen eines Zertifikates ist nicht einklagbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zertifizierungsverfahren für Managementsysteme nach DIN EN ISO 9000 ff und DIN EN ISO 14001



Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme
mbH

IFU-CERT wird jedem Kunden, dessen Managementsystem zertifiziert ist, seine Zertifizierungsdokumente (Zertifikate) übergeben. Das Zertifikat enthält Angaben über:

- Name und Anschrift des Kunden,
- Geltungsbereich der erteilten Zertifizierung, einschließlich
- Arten der Erzeugnisse, der Verfahren oder Dienstleistungen,
- die Systemnorm, nach der die Zertifizierung erfolgte und
- Datum des Inkrafttretens sowie der Geltungsdauer der Zertifizierung.

Jeder Antrag auf Änderung des Geltungsbereichs einer schon erteilten Zertifizierung muss vom Zertifizierungsausschuss bearbeitet werden. Dabei wird IFU-CERT entscheiden, welches Auditierungsverfahren geeignet ist, um zu ermitteln, ob der Änderung stattgegeben werden kann oder nicht und wird entsprechend dieser Entscheidung verfahren.

Die Aberkennung eines Zertifikates erfolgt, wenn wesentliche, zum Zeitpunkt der Zertifikatserteilung gegebene Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder der Kunde den hier genannten Pflichten nicht nachkommt. Das Zertifikat kann bei unvollständigen oder unwahren Angaben bzgl. des Managementsystems, der Verwendung des Zertifikates außerhalb des festgelegten Gültigkeitsbereiches, sowie bei Verletzung der Informationspflicht über Änderungen des Managementsystems / der Organisation aberkannt werden. Irreführende Produktwerbung mit dem Zertifikat ist untersagt. Die Aberkennung wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

9. Allgemeine Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich:

- die zutreffenden Zertifizierungsanforderungen immer zu erfüllen,
- sämtliche erforderlichen Vorkehrungen für die Durchführung von Audits zum Zwecke der Auditierung, der Überwachung, der Wiederholungsauditierung und der Behandlung von Beschwerden zu treffen, einschließlich der Prüfung der Dokumentation, des Zugangs zu allen Bereichen, Aufzeichnungen (einschließlich der Berichte über interne Audits) und zum Personal,
- wesentliche Änderungen der Organisation oder des Managementsystems, welche die Zertifizierung bzw. den Geltungsbereich der Zertifizierung betreffen, unverzüglich der Zertifizierungsstelle zu melden,
- Erklärungen über seine Zertifizierung nur hinsichtlich der Tätigkeiten abzugeben, für die die Zertifizierung erteilt wurde,
- seine Zertifizierung nicht in einer Form anzuwenden, die IFU-CERT in Verruf bringt und keine Erklärungen über seine Zertifizierung abzugeben, die IFU-CERT als irreführend und nicht autorisiert ansehen kann,
- nach Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung (wodurch auch immer verursacht) jegliche Werbung einzustellen, die sich auf die Zertifizierung in irgendeiner Weise bezieht und sämtliche von IFU-CERT geforderten Zertifizierungsdokumente zurückzugeben,
- seine Zertifizierung ausschließlich dazu zu verwenden, um aufzuzeigen, dass das Managementsystem die Anforderungen der festgelegten Norm oder anderer normativer Dokumente erfüllt, und nicht die Vermutung zu fördern, dass ein Erzeugnis oder eine Dienstleistung durch IFU-CERT zertifiziert ist,

Zertifizierungsverfahren für Managementsysteme nach DIN EN ISO 9000 ff und DIN EN ISO 14001



Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme
mbH

- sicherzustellen, dass kein Zertifizierungsdokument, -zeichen oder -bericht oder Teile davon in irreführender Weise verwendet wird,
- die Anforderungen von IFU-CERT zu erfüllen, wenn er auf seine Zertifizierung in Kommunikationsmedien, wie Dokumenten, Prospekten oder Werbematerial Bezug nimmt.

Einsprüche: Der Kunde hat das Recht, benannte Auditoren und Fachexperten im Vorfeld der Auditierung abzulehnen. Bei mehrfacher Ablehnung bedarf dies allerdings einer gesonderten Begründung. Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, Beschwerden gegen die Zertifizierungsentscheidung oder das Zertifizierungsverfahren vor einem unabhängigen Schlichtungsausschuss vorzutragen. Dieser befindet nach Aktenlage und Anhörung des Beschwerdeführers und ggf. weiterer beteiligter Stellen und teilt dies dem Beschwerdeführer umgehend mit.

10. Allgemeine Rechte und Pflichten von IFU-CERT

IFU-CERT verpflichtet sich:

- dem Kunden auf Anfrage zusätzliche Informationen über den Vertrag zur Verfügung zu stellen,
- kompetentes und qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen, das die festgelegten Anforderungen an Auditoren nach ISO 10011, ISO 14012 bzw. entsprechender TGA-Richtlinien erfüllt,
- in angemessener Weise beabsichtigte Änderungen der Zertifizierungsanforderungen bekanntzugeben.
Sie muss die dazu vorgebrachten Standpunkte der betroffenen Kreise berücksichtigen, bevor sie über die genaue Form und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen entscheidet. Nach der Entscheidung und Veröffentlichung der geänderten Anforderungen muss sich IFU-CERT davon überzeugen, dass jeder zertifizierte Kunde alle notwendig gewordenen Anpassungen seiner Verfahren innerhalb einer festgelegten Frist vornimmt, die nach ihrer Auffassung angemessen ist.

IFU-CERT behält an den von ihr erbrachten Leistungen das Urheberrecht. Der Kunde darf insbesondere die ihm im Rahmen des Auftrags zugänglich gemachten Arbeitspapiere, Unterlagen und anderweitigen Hilfsmittel nur für den vereinbarungsgemäßen Zweck verwenden. Das Kopieren, Vervielfältigen und auch Veröffentlichungen der im Rahmen des Auftragsverhältnisses von IFU-CERT zugänglich gemachten Arbeitsunterlagen und -papiere usw. bedarf in jedem Fall der Einwilligung von IFU-CERT.

Weiterhin hat IFU-CERT das Recht, Zertifizierungsverfahren (auch Audits vor Ort) gemäß Anforderung durch die TGA begleiten und begutachten zu lassen (Witness-Audits). Dies geschieht unter unbedingter Wahrung der Geheimhaltungspflicht gegenüber dem Kunden.

11. Termine und Kosten

Wenn durch Verschulden des Kunden vereinbarte Termine nicht zustande kommen, ersetzt er IFU-CERT die angefallenen Aufwendungen.

Die Vergütung von Leistungen, insbesondere von Überwachungs-, Nach- und Wiederholungsaudits, erfolgt generell auf der Basis der im Jahr der Durchführung aktuellen „Gebührenordnung“. Dies bedeutet, dass die hierfür im Angebot genannten Gebühren nur einen Richtwert darstellen. Andere Leistungen unterliegen ebenfalls der Preisanpassung, sofern die Angebotsbindefrist abgelaufen ist.

**Zertifizierungsverfahren für
Managementsysteme nach
DIN EN ISO 9000 ff und
DIN EN ISO 14001**



Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme
mbH

Der Kunde verpflichtet sich, die anfallenden Gebühren nach Aufforderung durch Rechnungsstellung umgehend, spätestens jedoch 14 Tage nach Rechnungsdatum, zu entrichten. Ebenso ist IFU-CERT berechtigt, ggf. Teilabrechnungen vorzunehmen. Nebenkosten sowie Steuern werden gesondert ausgewiesen und berechnet.